B E S C H L U S S V O R L A G E **öffentlich**

Einreicher: Oberbürgermeister

Federführendes Amt: Hauptamt

Verfasser: Herr Radünzel

Nr.:142/2024

Stadtrat

Datum:13.12.2024

Gegenstand der Vorlage:
Personalangelegenheit "Sozialarbeiter/in"

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die unbefristete Weiterbeschäftigung der Stelle „Sozialarbeiter/in“ mit 30 Stunden wöchentlich in der Entgeltgruppe S 11 b TVöD.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium		Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
06.02.2025	Ausschuss für Personalangelegenheiten				
20.02.2025	Hauptausschuss				
27.02.2025	Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

[X] Freiwillige Aufgabe [ ] Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.: 3.1.5.60.5012000/5022000/5032000

[ ] keine finanziellen Auswirkungen EUR
[ ] Gesamteinnahmen* in Höhe von: EUR
[ ] Gesamtausgaben* in Höhe von: 57.200 EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

[X] Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

[ ] keine [ ] einmalige [ ] Laufende Folgekosten/-leistungen EUR/Jahr
i.H.v.

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:
Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

Ökologische Zukunftsfähigkeit	fördernd	kein Effekt	hemmend
	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	

Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	fördernd	kein Effekt	hemmend
	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	

Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X	

Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:
Seit 1992 gibt es in Wernigerode eine Frauenschutzwohnung und eine ambulante Beratungsstelle für Frauen, die von Gewalt bedroht, bzw. betroffen sind. Diese wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen- Anhalt gefördert.

In der Frauenhausichtlinie und der dazugehörigen Richtlinie Anforderungen an eine Personalstelle für die Arbeit mit Kindern des Landes Sachsen- Anhalts ist folgendes festgeschrieben:

„Eine kontinuierliche Arbeit im Kinderbereich ist nur durch eine festangestellte und entsprechend ausgebildete Fachkraft zu realisieren. Der Einsatz einer Sozialpädagogin ist aufgrund der hohen inhaltlichen Anforderung anzustreben.“

Die Stadt Wernigerode stellt einen geschützten und gesicherten Wohnbereich zur Verfügung, welche über 4 Zimmer zur Aufnahme von 4 Frauen und 4 Kindern verfügt und vor weiterer Misshandlung bewahren soll. Laut Vorgabe des Ministeriums muss für die Gewährung der Zuschüsse 2,0 VZÄ für die Frauenschutzwohnung vorgehalten werden. Eine zeitliche Begrenzung der Zuschüsse ist der aktuellen Richtlinie nicht zu entnehmen. (*Zuletzt geändert durch RdErl. des MS vom 11.06.2024; in Bezug: RdErl. des MJ vom 10. Februar 2012*).

Die Antragstellung erfolgt gemäß Richtlinie jährlich. Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren, zweckgebundenen Zuschusses gewährt. Bei der Umsetzung des Angebotes gelten die anerkannten Qualitätskriterien für Frauenhäuser und ambulante Beratungsstellen, welche Bestandteil des Zuwendungsbescheides durch das Land Sachsen – Anhalt sind.

Unsere Mitarbeiterin ist als Sozialarbeiterin in der Kinder- und Frauenschutzwohnung seit *27.12.2017* mit jährlicher Befristung tätig und sowohl für die betroffenen Frauen (0,2564 VZÄ), als auch als Kinderfachkraft für die Kinder und für die Übernahme der Rufbereitschaft (0,5128 VZÄ) zuständig. In den Aufgabenbereich fällt daher unter anderem die Aufnahme der Frauen und Kinder in die Schutzwohnung, sowie deren psychosoziale Begleitung und Nachsorge.

Insbesondere für Kinder hat das Erleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen der Eltern immer

Auswirkungen und Folgen für die Entwicklung. Diese Erfahrungen können traumatisch sein und auch psychische Störungs- und Krankheitsbilder hervorrufen. Frauenhäuser werden mit dieser für Kinder hochkomplexen Problematik konfrontiert und hätten hier die Chance, mit gezielten Interventionen den Gewaltzyklus zu durchbrechen. Von der Kinderfachkraft speziell für die betroffenen Kinder zugeschnittene Hilfsangebote sind dazu zwingend erforderlich. Durch ihre Fachkompetenz und die professionelle und fachgerechte Unterstützung konnte die Stelleninhaberin viele Kinder erfolgreich begleiten und gute Ergebnisse erzielen. Durch den großen Leidensdruck der Frauen, häufig mit Multiproblemlagen belastet, ist die fortschreitende Arbeit einer qualifizierten Kinderfachkraft erforderlich und daher dauerhaft zu etablieren. Eine Entfristung würde es ermöglichen, die Kontinuität und Effizienz in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern aufrechtzuerhalten. Wie im Zuwendungsbescheid festgeschrieben, erweitert die Stelleninhaberin ihre tiefgehenden Fachkenntnisse in Fortbildungen und engagiert sich in fachlich und fachübergreifenden Kooperationen und Vernetzungen mit Behörden, Institutionen, Vereinen. Ebenso ist die Erarbeitung und Durchführung von Präventionsveranstaltungen und Mitarbeit in verschieden Fachkonferenzen eine wichtige Aufgabe ihrer Stelle. Eine Entfristung dieser Stelle würde die Motivation und die Bindung der Stelleninhaberin stärken, sodass wir langfristig auf ihre Fachkompetenz setzen könnten.

Die feste Etablierung der kombinierten Sozialarbeiter-Stelle (Sozialarbeiterin Frauenschutzwohnung und Kinderfachkraft) im Stellenplan 2025 trägt zur qualitativen Arbeit und zur nachhaltigen Umsetzung des Schutzauftrages bei.

Diese Stelle ist im Stellenplan 2025 in der Stellenübersicht Teil B: Arbeitnehmer unter dem Produkt 3.1.5.60 Frauenschutzwohnung zu finden (Seite 8 „Stellenübersicht Teil B: Arbeitnehmer“).

Kascha
Oberbürgermeister

Stellenbeschreibung

Stellen-Nr.: 50.1.6.1

1. Arbeitsplatzinhaber

Name, Vorname:	Arbeitszeit: **30 h**	Datum der Übernahme des Arbeits-platzes in der aktuellen Ausgestaltung:

2. Organisatorische Eingliederung

Funktionsbezeichnung: **Sozialpädagogin**		Amt/ SG: **50.1**
Unterstellt: AL 50	Unterstellung: 50.1	
Vertretung für: 50.1 *	Vertreten von: 50.1 *	

3. Erforderliche Qualifikation
(Benötigter Ausbildungsberuf, Hochschulabschluss, ggf. zusätzliche Abschlüsse oder Prüfungen)

Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin (Diplom-Sozialarbeiter/Sozialpädagoge FH, Bachelor of Arts)

4. Aufgabenbeschreibung
4.1 Kurzdarstellung der wesentlichen Aufgabeninhalte

- Nutzbar für Stellenausschreibungen, Geschäftsverteilungspläne, Arbeitszeugnisse u.ä.
- Eine ausführliche Beschreibung nehmen Sie bitte unter Pkt. 4.2 vor!

Sozialpädagogische Begleitung der Bewohnerinnen und ihrer Kinder in der Frauenschutzwohnung

4.2 Detaillierte Aufgabenbeschreibung

Lfd. Nr.	Arbeitsvorgänge / Aufgaben mit Arbeitsschritten (Bei Bedarf werden weitere Seiten automatisch eingefügt!)	Zeit-anteil in %
1.	**Sozialpädagogische Betreuung der Bewohnerinnen der Frauenschutzwohnung** Aufnahme gewaltbetroffener und -bedrohter Frauen und deren Kinder in die Frauenschutzwohnung Sozialpädagogische Begleitung und Beratung schutzsuchender Frauen und deren Kinder im Rahmen von Einzelfallberatungen, Entwicklung von einzelfallorientierten Hilfeplänen Vermittlung in weiterführende und bedarfsorientierte Unterstützungs- und Beratungsangebote/ Institutionen und deren Nachsorge Durchführung von Hausbewohnerinnenversammlungen Enge Zusammenarbeit / Austausch mit der Sachgebietsleitung sowie regelmäßige Fallbesprechungen und kollegialer Beratung Regelmäßige Übernahme der Rufbereitschaft nach Dienstplan Administrative Aufgabenstellungen – Falldokumentation, statistische Erhebung über Anwendertool Netzwerkarbeit / Kooperation mit regionalen Beratungsstellen, Institutionen etc.	34
2.	**Sozialpädagogische Betreuung als Kinderfachkraft in der Frauenschutzwohnung** Krisenintervention, sozialpädagogische/ psychosoziale Beratung, Unterstützung und Begleitung der Kinder in der Frauenschutzwohnung Altersspezifische Einzel- und Gruppenangebote zur Aufarbeitung der Gewalterfahrungen, Unterstützung der Kinder bei Sorge- und Umgangsproblemen Alters- und geschlechtsspezifische Angebote zur Freizeitgestaltung, gemeinsamer Besuch oder Vermittlung von Kontakten zu Jugendfreizeitzentren gezielte Beschäftigungsangebote zur individuellen Förderung des Kindes Hilfestellungen für die Mütter, Beratungsgespräche bei Erziehungsproblemen, Unterstützung bei Sorge- und Umgangsproblemen, Einbeziehung der Mütter in die Arbeit mit den Kindern Zusammenarbeit mit Jugendamt und Familiengericht Präventionsveranstaltungen, fachliche und fachübergreifende Kooperation und Vernetzung mit Behörden, Institutionen und Vereinen, Arbeit in Netzwerktreffen und Konferenzen	66
Summe:		**100**

5. Erforderliche Fachkenntnisse

Lfd. Nr.	• Welche Fachkenntnisse werden unter Bezug auf Pkt. 4.2 regelmäßig u. in welchem Umfang benötigt?
zu 1.-2.	- Satzung und Richtlinie zum Betreiben einer Frauen- und Kinderschutzwohnung - Kenntnisse SGB II, SGB VIII, SGB XII - Kenntnisse SOG LSA - Kenntnisse GewSchG - Kenntnisse FamFG - Kenntnisse zu psychosozialen Beratungsmethoden - Kenntnisse Sozial- und Verwaltungsrechtsvorschriften

6. Besondere Befugnisse
(wie Weisungs- u. Unterschriftsbefugnisse, Handlungsspielräume)

7. Unterschriften

7.1 Bestätigung der Aufgabenübertragung durch die/den Vorgesetzte/n: Ich bestätige die Richtigkeit der **Pkt. 1 - 6** dieser Stellenbeschreibung. Die gesonderten Ausfüllhinweise zu diesem Formular habe ich beachtet.	
Datum: **11.12.2024**	Unterschrift und Funktion des Vorgesetzten **gez. Köhler**

7.2 Kenntnisnahme des Arbeitsplatzinhabers: Vorstehende Aufgaben und Befugnisse wurden dem Arbeitsplatzinhaber verbindlich übertragen. Dieser ist verpflichtet in diesem Rahmen eigenständig zu handeln und im Einzelfall auf Weisung des Vorgesetzten dienstlich notwendige Sonderaufgaben zu übernehmen. Eine Ausfertigung/Kopie mit den ausgefüllten **Pkt. 1 - 6** habe ich erhalten.	
Datum:	Unterschrift des Arbeitsplatzinhabers

8. Stellenbewertung

Bewertungsergebnis: **S 11b TVöD** (TV Beschäftigte im Sozial- u. Erziehungsdienst)	
Datum:	Unterschrift des Stellenbewerters